

15. Neubau eines Kombibades- h i e r – Vorstellung einer Folgekostenberechnung auf der Grundlage der aktuellen Planung; Informationsvorlage.

Sachverhalt:

Dem Baurechtsamt wurde im Juli 2019 der Bauantrag zum Neubau des Kombibades vorgelegt, derzeit befindet sich der Antrag noch in der Genehmigungsphase. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurden ergänzende Ausführungen zum Thema Brand- und Lärmschutz sowie zur Barrierefreiheit angefordert. Die erforderlichen Gutachten bzw. Ergänzungen wurden mittlerweile ausgearbeitet und mit Ausnahme des Lärmschutzgutachtens bereits dem Baurechtsamt nachgereicht. Das Thema Lärmschutz wird innerhalb der nächsten 1-2 Wochen nachgereicht.

Aufgrund des Planungsstandes ist mittlerweile abzusehen, wie das Gebäude voraussichtlich genehmigt wird. Auf der Grundlage dieses Planungsstandes wurde eine Folgekostenberechnung erstellt, damit die Betriebskosten auch haushaltstechnisch vorgelegt werden können. Die Verwaltung möchte den Mitgliedern des Gemeinderates diese Berechnung zur Kenntnis geben, da sie für die weiteren grundsätzlichen Entscheidungen bezüglich des Neubaus und Betriebs eines Kombibades erforderlich sind. Dem Planungsbüro wurden die vorherigen Gutachten zu den Betriebskosten zur Verfügung gestellt, wobei man von Planerseite bewusst eine etwas konservativere Betrachtung wählte. So wurden die Besucherzahlen an eigene Erfahrungswerte angepasst und etwas gesenkt, ebenso ist man bei den Finanzierungskosten von einem Zinssatz i.H.v. 1,5 % ausgegangen, auch wenn mittlerweile deutlich günstigere Zinskonditionen realisiert werden können.

Aufgrund der zunächst abschnittswisen Umsetzung des Kombibades wurden die Folgekosten auch an eine modulweise Nutzung angepasst. Die Ausarbeitung von kplan ist als Anlage der Vorlage beigelegt.